

Arkitura GmbH | Dieselstraße 11 | 89231 Neu-Ulm

Stadt Ulm
Hauptabteilung
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Herr Müller
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Albert Köfler
Email albert.koefler@arkitura-haus.de
Fon +49 (0)731 146609 63
Mobil +49 (0)160 97212298
Datum Neu-Ulm, 11.09.2018

Per E-Mail an: ja.mueller@ulm.de

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Flurstücke Nr. 1660, 1662, 1663 und 1664 (Binsenweiherweg – Unterkirchberger Straße), Stadtteil Wiblingen

Hiermit beantrage ich als Vorhabenträger die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) für die Neubebauung der Flurstücke Nr. 1660, 1662, 1663 und 1664. Der räumliche Geltungsbereich umfasst zusätzlich einen Teilbereich des Flurstückes Nr. 1674 (bestehender Lärmschutzwall).

Vorhabenträgerin und Antragstellerin zur Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Sinne von § 12 Abs. 2 BauGB ist die Firma Arkitura GmbH, Edisonallee 29, 89231 Neu-Ulm.

Die bestehenden Gebäude innerhalb des Baugrundstücks sind aus wirtschaftlicher Sicht dauerhaft nicht unterhaltbar und weisen neben baulichen und energetischen Mängeln, auch funktionale Mängel hinsichtlich der Variabilität für heutige Nutzungsanforderungen und der Barrierefreiheit auf. Daher wurde im Jahr 2018 eine Mehrfachbeauftragung mit 3 Architekturbüros durchgeführt. Die Arbeit des Architekturbüros ZG Architekten Ulm wurde als Grundlage für die weitere Planung ausgewählt.

Hierbei sind auf den Grundstücken insgesamt vier Wohngebäude mit extensiv begrüntem Flachdach geplant, welche längsseitig entlang der Unterkirchberger Straße angeordnet sind. Das Gebäude im Süden des Plangebietes ist in L-Form ausgebildet und schließt somit optisch das Plangebiet ab. Die Geschossigkeit liegt bei drei Vollgeschossen, wobei entlang der Unterkirchberger Straße zusätzlich jeweils noch ein Staffelgeschoss vorgesehen ist. Die Erschließung erfolgt über den Wendehammer des Binsenweiherwegs und über den östlichen Fußweg, der den Binsenweiherweg und die Unterkirchberger Straße miteinander verbindet. Die Parkierung ist in einer Tiefgarage mit Zufahrt über den Binsenweiherweg vorgesehen.

Der Geltungsbereich und die Art der Bebauung sind mit der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht besprochen und abgestimmt worden.



Vorhabenträgerin